Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ungleich schwieriger sein kann als im benützten Beispiele, ist sich derselbe auch bewußt. Er hat gezeigt, daß ihm, wenn auch nur wenige, tüchtige Sanitätssoldaten und Unteroffiziere große Mithülfe leisten können und es eben durch dieses möglich wird, die zugezogenen Hülfs- mannschaften wohl auszunützen und zu verwenden, und sollte es von diesem Gesichtspunkte aus ein wohlbegründeter Wunsch sein, daß sich die Sanitätsmannschaft im Frieden auf die schwere Arbeit im Ernstsalle vorbereiten soll.

Die "Allgemeine Frage", ober wie dieses Thema unter "Allgemeines" bezeichnet wird, erlaubt sich ber Verfasser in Kürze etwas zu ftreifen und sei damit nur mit Wenigem das

gefagt, was er als Sachbezügliches hält:

Um als Unteroffizier Antorität bei seinen Untergebenen zu erwerben und zu erhalten, wird es unbedingt nötig sein, daß derselbe seine guten Eigenschaften, welche Schuld und Ursache seiner Beförderung bildeten, weiter pflege. Es wird unerläßlich sein, daß derselbe suche, sein Außeres mit dem Juneren, d. h. sein Thun und Lassen, in Übereinstimmung zu bringen. — Der Besitz und die Pflege der Dienstkenntnisse, die fortwährende Mitversfolgung und Aneignung der durch Gesetz und Borschriften bedingten Dienstentwicklungen, die eigene selbstlose Widmung für den Dienst, das gute Beispiel in angenehmen wie in schwierigen Dienstverhältnissen, wie auch die strenge Wahrung guten Taktes gegenüber Vorgesetzen und Untergebenen vermögen zum guten Teil dessen Autorität zu sichern. Versasserist sich dessen wohl bewußt, daß mit Vorstehendem viel gesagt und verlangt ist, aber unsere Verhältnisse verlangen solche Ausopferung, und geschieht solches überall, so wäre das Vatersland dessen sieher, daß Eintracht stark macht.



Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktionssitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, Sonntag den 14. Januar 1900, nachmittags 31/2 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Anwesend: HH. Haggenmacher, de Montmollin, Dr. Schenker, v. Steiger, Wernly, Dr. Aepli, Dr. Kummer, Dr. Neiß, Cramer, Zimmermann, Dr. Real, Dr. Sahli. Abswesend mit Entschuldigung: Dr. Stähelin, Prof. Courvoisier. Hr. Vizepräsident Haggensmacher führt den Vorsit.

1. Auf die Berlefung des Protofolls wird verzichtet.

2. Expedition auf den südafrikanischen Kriegsschauplatz. Hr. Dr. Schenker referiert über die Vorgänge seit der Direktionssitzung vom 19. Dezember 1899. Nach Erlaß des zweiten Aufruses zu gunften der südafrikanischen Kriegsverwundeten sind die Gaben reichlicher geflossen und haben jetzt die Summe von etwa 16,000 Franken erreicht. Referent hat ein approximatives Budget für die Auslagen einer ärztlichen Mission nach dem Kriegsschauplatz aufgestellt. Er legt seinen Rechnungen eine voraussichtliche Abwesenheit von der Heimat von 200 Tagen zu Grunde und berechnet die Reisekosten folgendermaßen:

Unterhalt: Die englischen Civilärzte erhalten während ihrer Dienstzeit bei der Armee 25 Fr. per Tag; diesen Maßstab zu Grunde gelegt, würde ein Arzt während 200 Tagen 5000 Fr. kosten. Mit der Reise zusammen würden also die Kosten für einen Arzt bei diesen Ansätzen cirka 7000 Fr., für zwei Arzte 14,000 Fr. betragen, so daß uns bei dem jetzigen Ergebnis der Sammlung noch etwa 2000 Fr. für Anschaffung und Transport des Sanistätsmaterials bliebe.

Es sind bereits eine Anzahl Anmelbungen von tüchtigen schweizerischen und auch von

auswärtigen Arzten eingelaufen, so daß man wohl sagen kann, auch die Personenfrage werde befriedigend gelöst werden können. Dr. Schenker beantragt, aus dem Ergebnis der öffentslichen Gabensammlung, die noch fortzusetzen ist, zwei Arzte mit dem nötigen Sanitätssmaterial zu den Buren zu senden.

Hr. Centralkassier de Montmollin teilt mit, daß bei ihm bis heute an Geld eins gegangen seien 10,673 Fr. 70 und angemeldet 4981 Fr. 05; es stehen also total zur

Berfügung 15,591 Fr. 75.

Hr. Vizepräsident Haggenmacher verlieft ein Schreiben des "Hülfsausschusses für Transvaal und Drauje Freistaat" aus Antwerpen, welches dem schweizerischen Roten Kreuz eine Unterstützung seiner bereits in Afrika befindlichen Sanitätsexpedition durch Gelds und Materialsendungen vorschlägt. Es wird beschlossen, auf dieses Gesuch nicht einzugehen, da es sich hiebei nicht um eine internationale, sondern um eine nationale Hülfeleistung handelt, an der sich das schweizerische Rote Kreuz nicht beteiligen dürfe. Nach eingehender Diskussion wird dann grundsätlich beschlossen, es seien die eingegangenen Liebesgaben zu verwenden zur

Entfendung von Arzten und Sanitätsmaterial zu den Buren.

Eine sich anschließende Diskussion über Zahl und Persönlichkeit der zu wählenden Arzte ergibt die Notwendigkeit, mit den angemeldeten und sich noch meldenden Arzten über die genauen Bedingungen zu verhandeln, unter denen sie in den Dienst des Roten Arenzes zu treten geneigt sind. Bon der Direktion wird als Bedingung gestellt die Verpflichtung zu mindestens sechsmonatlichem Dienst und regelmäßiger Berichterstattung. Die Geschäftsleitung, verstärkt durch den Centralsekretär Dr. W. Sahli, erhält im übrigen die Vollmacht, die zu delegierenden Arzte zu wählen und mit ihnen über die Sinzelheiten des Dienstes Verträge abzuschließen. Sbenso wird der Geschäftsleitung die Beschaffung des nötigen Sanitätsmaterials überbunden. Von der Entsendung von Nichtärzten (Pslegepersonal 2c.) wird Umgang genommen, dagegen soll die Sammlung von freiwilligen Gaben fortgesetzt werden, damit wenn möglich drei Arzte engagiert werden können, was in mancher Beziehung wünschenswert wäre.

3. Dr. Kummer municht, es follen die Direktionsmitglieder vom Ausschuß durch

Cirkulare über wichtige Ereignisse auf dem Laufenden erhalten werden.

4. Die Lokalsektion St. Gallen vom Roten Krenz fordert die Direktion auf, beim Comité international Schritte zu thun, damit Vergewaltigungen von Rot-Krenz- Abordnungen durch englische Beschlöhaber, wie die in den "Münchener Neuesten Nachrichten" vom 6. Januar aus Neapel gemeldete, nicht mehr vorkommen. Die Direktion kann sich nicht entschließen, auf eine bloße Zeitungsnachricht hin, auch wenn dieselbe disher nicht dementiert wurde, deim Comité international direkte Reklamationen zu erheben; dagegen beschließt sie, das Schreiben von St. Gallen an das Comité international zu senden mit dem Ersuchen um Ausklärung über den angeführten Fall von Verletzung der Genferkonvention durch englische Schiffskommandanten.

Schluß der Sitzung 6 Uhr 15. Der Protofollführer: Dr. 28. Sahli.

Der Bigepräfident: Saggenmacher.

Die freiwillige Hülfe im Auslande.

Württemberg. — Aus den neuen Satungen für das freiwillige Sanitäts forps dürften nachstehende Bestimmungen ein allgemeines Interesse beauspruchen: Das Korps setzt sich zusammen aus sämtlichen in Württemberg bestehenden und von dem Landesverein vom Roten Krenz anerkannten freiwilligen Sanitätskolonnen. Dasselbe ist dem Verein unterstellt und hat im Sinne der Bestrebungen und nach Maßgabe der Statuten des Landesvereins, sowie in Gemäßheit dieser Satungen und nach besonderen Anordnungen in Kriegse und Friedenszeiten thätig zu sein. In Kriegszeiten steht das Korps zur Verfügung der Militärsanitätsverwaltung behufs Unterstützung bei der Verbringung verwundeter oder erstrankter Soldaten in die Lazarete im Inland, bei der Begleitung von Sanitäts- und Lazaretzügen, bei der Versehung von Verpstegungs- und Erfrischungsstationen 2c., sowie im Bedürfnissfall außerhalb Landes im Bereich der Etappenbehörden und ausnahmsweise auch auf dem Kriegsschauplatz selbst. In den beiden letztgenannten Fällen sollen jedoch nur solche Uns